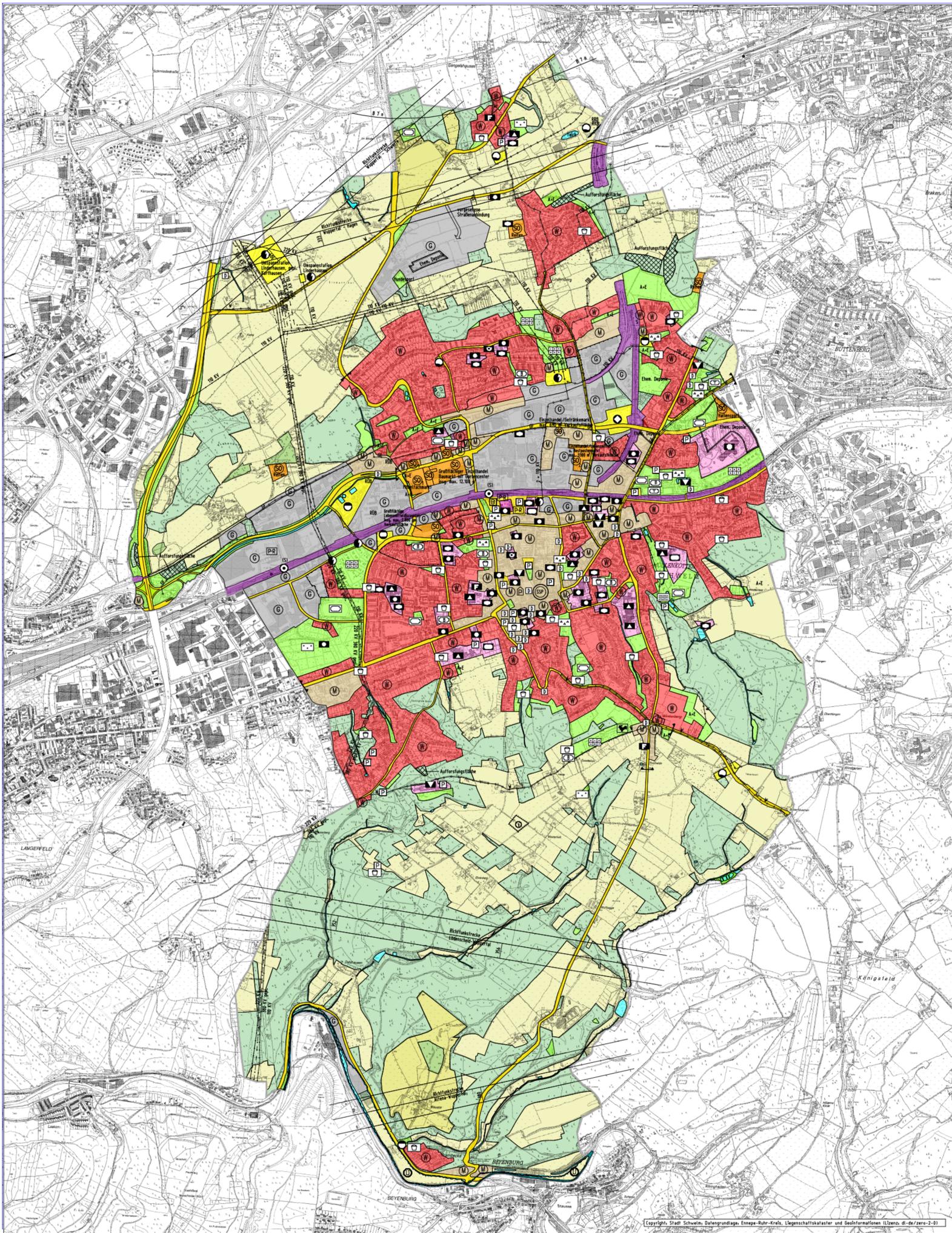


Flächennutzungsplan der Stadt Schwelm



ZEICHENERKLÄRUNG (Teil 1):

Art der baulichen Nutzung
§ 5 (2) Nr. 1 BBAuG und § 111 und 21 BauNVO

- Wohnbauflächen
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf
§ 5 (2) Nr. 2 BBAuG

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
§ 5 (2) Nr. 3 BBAuG

- BAB Bundesautobahn (Bauverbandszone = 40 m; Baubeschränkungszone = 100 m)
- B Bundesstraße (Bauverbandszone = 20 m; Baubeschränkungszone = 40 m)
- L Landesstraße (Bauverbandszone = 20 m; Baubeschränkungszone = 40 m)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- gepl. Straßenverkehrsfläche
- Bahnanlage
- Bahnhof
- S-Bahnhaltepunkt
- Grenze der Birsundfahrt
- Öffentliche Parkplätze
- Parkhaus
- Park + Ride
- Busbahnhof

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
§ 5 (2) Nr. 4 BBAuG

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Ablagerungen
- Unterird. Leitung
- Oberird. Leitung
- Oberird. Leitung (gepl.)
- KV Kabel über 30 KV
- W Wasserleitung
- GF Gasfernleitung

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
§ 5 (2) Nr. 6 BBAuG

- Fläche f. d. Immissionsschutz

Verfahrensleiste des Flächennutzungsplanes von 1990:

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Schwelm hat am 23.04.1990 den Entwurf des Flächennutzungsplanes...
Schwelm, den 23.04.1990
Bürgermeister

ENTWURF UND PLANUNG BAUREFERAT DER STADT SCHWELM

...
Schwelm, den 23.04.1990
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT SCHWELM

STADT-AMT
SCHWELM, DEN 28. 8. 1990

Nach der öffentlichen Auslegung hat in der Zeit vom 22.08.1993 bis 22.09.1993 eine eingehende Beteiligung gemäß § 13 (3) BBAuG stattgefunden.
Schwelm, den 22.08.1993
Bürgermeister

Hinweise zu den FNP-Änderungen:

Folgende Flächennutzungsplanänderungen sind in dem seit 1990 rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schwelm hier bereits eingezeichnet:

Nr.	Bereich	rechtskräftig seit dem
02	Buchenstr., Wittener Str., Ostgrenze	20.02.1997
04	zwischen Talstr., Hallinger Str., ehem. Güterbahnhof	04.06.1998
05	nördlich Westerhall (Windkraftanlage)	05.12.1996
06	Übergang zwischen Friedrich-Ebert- u. Theaterplatz-Str.	11.09.1997
07	zwischen Schulzeinstr. und ehem. Güterbahnhof	13.03.1997
08	südlich der Birsundfahrt an der Hallinger Straße	11.09.1997
09	Gückinghofstr., hinter dem Märkischen Gymnasium	11.09.1997
10	Ecke Talstr. / Carl-von-Hagen-Strasse	14.01.1999
11	ehem. Güterbahnhof	25.09.1997
13	Neues Wohngebiet Brunnen	19.11.1998
14	östlich der Siedlung Linderhausen	21.01.1998
15	ehem. Bahnstrecke zwischen A 1 u. Döngelheer Spring	16.03.2000
16	südlich der Talstr. zwischen 2 Sondergebieten	10.06.1999
17	südlich Metzger Straße	16.02.2002
18	Linderhausen Bereich Hundsparkanlage	15.08.2002
19	Bahnhof Loh	20.06.2004
20	Nordstrasse	26.04.2005
21	Hußlinghauser Straße	16.02.2008
24	Talstraße, Baumarkt	01.09.2012
25	Winterberg	04.09.2012
29	Zassenhauer-Gelände	01.04.2023

Die FNP-Änderung Nr. 22 wird nicht weiter betrieben. Das Verfahren ist eingestellt. Im Verfahren befindet sich zur Zeit die Änderung Nr. 23 (Acht Oststrasse) - Stand: 04.09.2022.

Auf folgende Abweichungen und Unterschiede zu den Originalplänen wird hingewiesen:

- Die bauliche Grundart BfG 5 kann aus technischen Gründen nur in der aktuellen Fassung für diesen Plan hinterlegt werden.
- Bestimmte, auch farbliche Unterschiede zu den Originalplänen können nicht vermieden werden.

Diese Karte und die Kartengrundlage sind geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis der Stadt Schwelm bzw. der Kartellbehörde. Alle Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen, sowie Speicherung auf Datenträger. Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

Copyright: Stadt Schwelm bzw. Katasteramt Ennepe-Ruhr-Kreis

Zeichenerklärung (Teil 2):

Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 BBAuG

- Grünflächen
- Parkanlage
- Anlage der Kiebelhaltung
- Bienenklügelgarten
- Freizeit/Sportplatz
- Sportplatz
- Belagplatz
- Freizeit
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 (2) Nr. 7 BBAuG

- Wasserfläche
- Überschwemmungsgebiet
- Regelgräben
- Regelüberlaufbecken
- Regelrückhaltebecken

Verwerke § 5 (6) Satz 2 BBAuG

- BfN best. durch den BfV gen. § 16 StFG am 17.4. 1979

Zeichenerklärung (Teil 3):

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft § 5 (2) Nr. 9 BBAuG

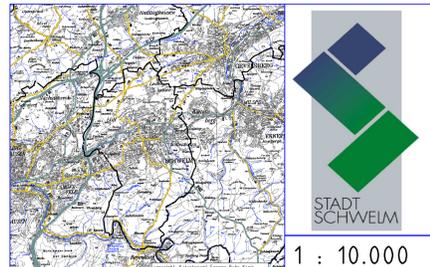
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Aufforstungsfläche

Nachrichtliche Übernahmen § 5 (6) Satz 1 BBAuG

- Fl. f. Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen
- Übergrenzung von Schutzgebieten und Schutzflächen im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landesschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Einzelanlage
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Konzentrationszone f. Wildkrautflora
- Konzentrationszone f. Wildkrautflora

Kennzeichnungen

- Küstenlinie der Deutschen Botschaft mit Schutzzone und zugehöriger Bucht
- Siedlungsschwerpunkt
- Alltagsverweilfläche
- Alltagsverweilfläche
- Stadtgrenze



Flächennutzungsplan Stadt Schwelm

311 - Stadtentwicklung

Stand Mai 2022

Maßstab: 1 : 10.000